

## **§6 Notfälle**

- Bei Alarm (z.B. Feuer) richten sich alle Schülerinnen und Schüler nach den Anweisungen der Lehrkräfte und den regelmäßig geübten Vorgaben. Brandschutz- und Fluchtwegepläne sind ausgehängt.
- Offene Feuer (z.B. Kerzen) dürfen nur unter der Aufsicht einer Lehrkraft entzündet werden.
- Feuerlöscher sind kein Spielzeug und an ihren Plätzen zu lassen. Das Betreten der FeuerTreppen ist nicht erlaubt.
- Bei Notfällen sollte sich sofort an eine Lehrkraft gewandt werden.

## **§7 Pädagogische Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

- Gespräch und Beratung mit Schülerinnen und Schülern, auch mit Beteiligung der Erziehungsberechtigten.
- Die zeitweise Wegnahme von Geräten und Gegenständen (Abholung nur durch Erziehungsberechtigte oder beauftragte Personen im Schulbüro).
- Das Nachholen von schuldhaft versäumtem Unterricht durch Nacharbeiten unter Aufsicht.
- Übertragung sozialer Aufgaben, wie Klassen- und Hofdienst.
- Die schriftliche Ermahnung, welche die Schule an die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler schickt, die in der Schulakte vermerkt wird und auch bei weiteren Konflikten berücksichtigt wird.

## **§8 Rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

- Die schriftliche Verwarnung und die schriftliche Abmahnung, die von der Konferenz des Kollegiums beschlossen und vom Vorstand bestätigt wurden, werden in der Schulakte vermerkt und auch bei weiteren Konflikten berücksichtigt. (siehe Schulordnung)
- Der Ausschluss von Schulveranstaltungen (z.B. Schulfahrten).
- Der Ausschluss vom Unterricht.
- Der Ausschluss von der Schule.
- Die Benutzung von verfassungsfeindlichen Symbolen wird an unserer Schule nicht geduldet. Sobald ein Straftatbestand festgestellt wird, wird dieses polizeilich gemeldet.

## **Hausordnung der Freien Waldorfschule Neumünster**

Eine gute Gemeinschaft stellt die Grundlage für ein bestmögliches Lern- und Arbeitsklima dar. Wir verstehen Schule nicht nur als Ort des Lernens und Lehrens, sondern auch für das Gestalten und Erleben von Gemeinschaft. Dies wird erreicht, wenn wir uns gegenseitig achten und vertrauen und vor Unrecht nicht die Augen verschließen. Die notwendige Grundlage dafür ist das Anerkennen und Befolgen sozialer, organisatorischer sowie gesetzlicher Regeln. Diese sind u.a. festgehalten in unserer Schul- und Hausordnung. Sie soll dazu dienen, dass wir uns gegenseitig helfen, beraten, schützen und ermahnen dürfen und dass wir auf uns und andere Rücksicht nehmen und uns selbst richtig einordnen können.

## **§ 1 Schulgebäude und Schulgelände**

- Wir achten auf ein ästhetisch ansprechendes Erscheinungsbild unserer Schule und bewahren es. Wir gehen mit der Einrichtung und allen Gegenständen pfleglich um. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Anpflanzungen tragen zur Verschönerung des Schulgeländes bei und werden achtsam behandelt.
- Alle Toiletten werden sauber und ordentlich hinterlassen. Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen von Gegenständen und Räumlichkeiten schädigen unsere Schule in besonderem Maße. Diese führen deshalb für den Verursacher mindestens zu einer schriftlichen Verwarnung. Außerdem sind alle entstehenden Schäden zu beseitigen und die Kosten zu übernehmen.
- Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Schulgelände wird nur in Schrittgeschwindigkeit befahren. Das Fahren mit Inlinern und Skateboards ist nicht gestattet. Jeder verhält sich so, dass andere nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden. Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden - innerhalb der Gebäude ist dies nicht gestattet. Autos dürfen das Schulgelände nur mit einer Genehmigung befahren.
- Auf dem Schulgelände sind jeglicher Handel und die Verteilung von Zeitungen oder Handzetteln etc. untersagt. Ausnahmen können durch den Vorstand des Schulvereins genehmigt werden.
- Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Fußball, Rugby und ähnliche Spiele sind erst nach 14:00 Uhr gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand verletzt wird.
- Das Werfen mit Schneebällen ist nur mit direkter Aufsicht einer Lehrkraft in Unterrichtszeiten gestattet.
- Das Eigentum anderer wird geachtet und nicht beschädigt. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

**§2****Gesundheit und Sicherheit**

- Es gilt ein Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Parkplatz) für Schüler, Lehrer, Eltern, Mitarbeiter und Gäste.
- Schülerinnen und Schüler, die zum Unterricht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss erscheinen, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Zuwiderhandlung in diesen Fällen haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge.
- Waffen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Dazu gehören auch u.a. Taschenmesser und Messer mit feststehender Klinge.
- Tiere dürfen nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft mitgebracht werden.
- Das Mitbringen von elektronischen Geräten, sowie das Tragen von Kopfhörern ist nicht gestattet. Handys sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände ausgeschaltet (nicht nur stummgeschaltet) bis zum Schulschluss in der Tasche aufzubewahren und auch in den Pausen und Freistunden nicht zu benutzen, ausgenommen Ausnahmen, welche mit einem Lehrer abgesprochen sind. Smartwatches sind bis zur 8.Klasse ebenfalls ausgeschaltet in der Tasche zu verwahren. In der Oberstufe dürfen Smartwatches nur als „normale“ Uhr verwendet werden.
- Zusätzlich weisen wir nachdrücklich für alle Klassenstufen darauf hin: Das Mitschneiden von Audio- sowie Videosequenzen von Situationen, die im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten stehen, unabhängig wo sie stattfinden, ist untersagt. Ausnahmen sind im Vorfeld mit einer Lehrkraft abzustimmen und von dieser zu genehmigen.
- Das Tragen von zu freizügiger Kleidung ist in der Schule untersagt. Aus Sicherheitsgründen ist auch auf angemessenes Schuhwerk (insbesondere bei den Werkstätigkeiten und im Chemieraum) zu achten.

**§3****Aufsicht**

- Alle Schülerinnen und Schüler unterliegen einer Aufsichtspflicht der Schule. Diese umfasst das gesamte Schulgelände (einschließlich Parkplatz) für die im Stundenplan angegebenen Unterrichtszeiten sowie die Betreuungszeiten in der Schülerstube und der Offenen Ganztagschule.
- Deshalb ist das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtes und in den Pausen sowie Freistunden nicht gestattet! Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 dürfen mit vorliegender Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten in der Mittagsstunde und in den Freistunden das Schulgelände verlassen.
- In den Pausen halten sich die Schüler nur vor den Schulgebäuden auf. Der Aufenthalt hinter den Gebäuden und auf dem Parkplatz ist nicht gestattet!
- Ausnahmen gelten nur für konkrete Anweisungen von Lehrkräften und die volljährigen Schülerinnen und Schülern der 12. und 13. Klasse.

**§4****Grundlagen für reibungslosen Unterricht**

- Für einen erfolgreichen Unterricht ist es unabdingbar, dass alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte pünktlich eintreffen, ihre Arbeitsmaterialien bereit haben und den Unterricht in jeder Hinsicht unterstützen. Störungen werden nicht geduldet.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen Unterricht versäumt, muss am selben Tag eine Meldung über den Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens an die Schule erfolgen. Betroffene Schülerinnen und Schüler müssen zusätzlich eine schriftliche Erklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen, wenn sie wieder in der Schule erscheinen. Nach 10 Krankheitstagen muss ein Attest vorgelegt werden. Bestehen von Seiten der Schule oder einzelner Lehrerinnen oder Lehrer begründete Zweifel an der Krankheit, können sie schon ab dem ersten Tag des Fernbleibens ein Attest einfordern.
- Anträge auf Befreiung vom Unterricht sind frühzeitig, spätestens 14 Tage vor dem Befreiungstermin schriftlich einzureichen.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler haben das Recht, selbst schriftlich Befreiungsanträge zu stellen, bzw. selbst das Versäumen von Unterricht/ das Fernbleiben von der Schule schriftlich zu begründen.

**§5****Pausen**

- Alle Schüler verlassen in den beiden großen Pausen die Gebäude.
- Alleiniger Ausgang der Gebäude sind die Haupttüren. Das Hinein- oder Herausklettern durch die Fenster wird nicht geduldet.
- Das Benutzen der Notausgänge ist nicht gestattet.
- Die Unterrichtsräume werden von den Lehrerinnen und Lehrern nach dem Unterricht abgeschlossen.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Bei Regen dürfen Schülerinnen und Schüler mit Aufsicht in den Klassen bleiben.